



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9202-041237

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 17.03.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird eine Regelung gefordert, wonach in Städten Kraftfahrzeuge, Busse und Krafträder zukünftig CO₂-emissionsfrei betrieben werden müssen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 457 Mitzeichnenden unterstützt. Außerdem gingen 75 Diskussionsbeiträge ein.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen vorgetragen, die Umstellung auf einen emissionsfreien Straßenverkehr sei im Zuge der Klimapolitik notwendig. Dies könne unter anderem durch die Vorgabe des CO₂-emissionsfreien Betriebs von Personenkraftwagen ab dem 01. Januar 2024 und von Lastkraftwagen, Bussen, Motorrädern und Motorrollern ab dem 01. Januar 2027 erreicht werden. Gleichzeitig müsse für die Umstellung in den Städten eine Aufrüstung der Haupttrassen mit Oberleitungen für Busse und Lastkraftwagen erfolgen. Diese seien dann in der Lage, mit einer entsprechenden Gabel den Strom abzunehmen und CO₂-emissionsfrei am Straßenverkehr teilzunehmen. Die Nutzung dieses Stroms solle für die ersten fünf Jahre nach der Umstellung kostenfrei sein. Die Fahrt auf Nebentrassen müsse im Akkubetrieb vorgenommen werden.

Die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen für die Nutzung nicht CO₂-emissionsfreier Fahrzeuge ab 2027 solle zwar möglich sein, allerdings nur zu mit der Zeit steigenden Preisen in Abhängigkeit vom Ausbau der Oberleitungen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss teilt die Ansicht der Bundesregierung, dass die Begrenzung des von Menschen verursachten Klimawandels entschlossenes Handeln erfordert. Dies gilt auch für den Verkehrssektor, der seine CO₂-Emissionen bis 2030 nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz um 42 % im Vergleich zu 1990 auf 95 Millionen Tonnen CO₂ mindern muss. Der Ausschuss weist darauf hin, dass die Bundesregierung sich dafür eingesetzt hat, in einem europäischen Klimagesetz das Klimaziel für 2030 auf eine EU-weite Treibhausgasminderung von 55 % (bisher 40 %) zu verschärfen und das Ziel der Klimaneutralität für 2050 auch für die EU verbindlich festzuschreiben.

Mit Zustimmung Deutschlands wurden im Jahr 2019 die europäischen Flottenzielwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge ab 2025 und 2030 deutlich verschärft und erstmals auch für schwere Nutzfahrzeuge CO₂-Werte festgesetzt (Verordnungen (EU) 2019/631 vom 17. April 2019 bzw. (EU) 2019/1242 vom 20. Juni 2019). Die Europäische Kommission bereitet derzeit eine weitere Verschärfung der Zielwerte für PKW und leichte Nutzfahrzeuge vor und wird auch die Zielwerte für schwere Nutzfahrzeuge überprüfen. Dieser europäische Rechtsrahmen ist für die Mitgliedstaaten verbindlich und sollte mit Blick auf den Binnenmarkt nicht durch nationale Regelungen modifiziert werden. Durch die Zielwerte sind die Automobilhersteller verpflichtet, die CO₂-Emissionen ihrer Neuwagenflotte zunehmend zu senken. Bei einer Zielverfehlung fallen hohe Strafzahlungen an.

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur weist der Ausschuss ebenfalls darauf hin, dass die Bundesregierung wesentliche Entscheidungen für einen wirksamen Klimaschutz getroffen hat, damit Deutschland die nationalen, europäischen und internationalen Klimaziele für das Jahr 2030 und darüber hinaus erreicht. Es wurde mit dem Klimaschutzprogramm 2030, dem Bundes-Klimaschutzgesetz und dem Brennstoffemissionshandelsgesetz zur Einführung eines nationalen Emissionshandels ab 2021 sowie weiteren Maßnahmen zur Stärkung des Schienenverkehrs, des öffentlichen Nah- und des Radverkehrs die Weichen für eine



Stärkung der klimafreundlichen Verkehrsmittel gestellt, um einen Umstieg auf diese Verkehrsmittel zu erleichtern.

Das Klimaschutzprogramm 2030 zielt über alle Verkehrsmittel hinweg auf einen strukturellen Wandel hin zu klimafreundlicher, bezahlbarer Mobilität. Dazu setzt es auf Fördermaßnahmen und Investitionen in klimafreundliche Verkehrsmittel sowie auf das Zusammenspiel verschiedener Technologien: Batterieelektrische Elektromobilität, Wasserstoff in der Brennstoffzelle und nachhaltige alternative Kraftstoffe. Nicht zuletzt gehören dazu auch die Digitalisierung, die zunehmend innovative Möglichkeiten schafft, beispielsweise durch Sharing-Angebote oder eine kundenfreundliche Vernetzung der Verkehrsträger.

Die Elektromobilität ist ein Schwerpunkt des Klimaschutzprogramms 2030. Für einen zügigen Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur wurde im Jahr 2019 der Masterplan Ladeinfrastruktur beschlossen und Ende 2019 die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur eingerichtet, die den Ausbau koordiniert. Für die öffentliche Ladeinfrastruktur wurden Förderaufrufe gestartet. Neben Kindergärten, Krankenhäusern, Sportstätten sowie Stadtteilzentren werden auch Handwerkerbetriebe adressiert. Ein Förderprogramm für die private Ladeinfrastruktur wurde am 6. Oktober 2020 veröffentlicht und stößt auf rege Nachfrage. Im Zusammenspiel mit der Förderung für den Kauf von PKW (Umweltbonus) ermöglicht dies den letztthin sehr deutlichen Absatzerfolg klimafreundlicher PKW. Ziel ist es, dass bis 2030 bis zu zehn Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sind.

Ein Beschluss entsprechend der Forderung der Petition ist für einen wirksamen Klimaschutz somit nicht erforderlich, da von der Bundesregierung bereits umfassende Maßnahmen für einen Wandel hin zum klimafreundlichen Straßenverkehr ergriffen wurden.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.